

Name der Reinigungskraft: _____

Verpflichtungserklärung der Reinigungskräfte

Wahrung des Postgeheimnisses/Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers verpflichten sich, Verschwiegenheit über interne Vorgänge und Einrichtungen (Geschäftsgeheimnisse) des Auftraggebers Stillschweigen zu wahren sowie die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Ebenso verpflichten sie sich, keinen Einblick in Schriftstücke des Auftraggebers zu nehmen sowie dessen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu privaten Zwecken zu benutzen.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit erstreckt sich auf alle Vorkommnisse, die dem Mitarbeiter bei seiner Tätigkeit im Rahmen der Erbringung von Reinigungsleistungen bekannt werden. Über diese Dinge ist absolute Verschwiegenheit zu wahren. Die Verschwiegenheit gilt nicht nur gegenüber Außenstehenden, sondern auch gegenüber unbeteiligten Mitarbeitern und Familienangehörigen.

Diese Verpflichtungen gelten auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses oder Auftragsverhältnisses fort.

Auf die strafrechtlichen Folgen bei Verletzung des Datenschutzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Die oben genannten Pflichten wurden vor Unterzeichnung der Erklärung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Ort, Datum